

Erziehungsbeauftragung

gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG

Diese Beauftragung gilt **ausschließlich** für die Veranstaltung

Ort und Datum der Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Personensorgeberechtigte Person (Eltern / Elternteil)

Name und Vorname

Wohnanschrift

Telefonnummer für jederzeitige Erreichbarkeit

Ich / Wir als personensorgeberechtigte Person/en bin / sind damit einverstanden, dass für **meinen Sohn / meine Tochter**

Name und Vorname

Wohnanschrift

Geburtsdatum u. -ort

die erziehungsbeauftragte Person

Name und Vorname

Wohnanschrift

Telefonnummer für jederzeitige Erreichbarkeit

folgende Erziehungsaufgaben in vollem Umfang übernimmt:

Die erziehungsbeauftragte Person wird:

1. meinen Sohn / meine Tochter während der gesamten Veranstaltung sowie auf dem Hin- und Rückweg begleiten und die Aufsicht übernehmen
2. dafür Sorge tragen, dass mein Sohn / meine Tochter zur gegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt
3. dafür Sorge tragen, dass der Jugendschutz eingehalten wird. Dabei ist besonders zu beachten, dass mein Sohn / meine Tochter (unter 16 Jahre) in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumiert bzw. mein Sohn / meine Tochter (bis 18 Jahre) keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumiert und nicht raucht (§ 9 JuSchG).

Die erziehungsbeauftragte Person ist mir / uns bekannt und ich / wir vertrauen ihr / ihm die erzieherische Führung über meinen Sohn / meine Tochter an. Die beauftragte Person hat das 18. Lebensjahr vollendet.

Ort und Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r (z. B. Eltern)

Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der Angaben und die Echtheit der Unterschriften sowie den übertragenen Erziehungsauftrag.

Ort und Datum

Unterschrift erziehungsbeauftragte Person (z. B. Eltern)

Bitte hier eine **Kopie des Personalausweises** des unterzeichnenden Elternteils einkleben.

Alternativ kann die Kopie auch direkt an die Erziehungsbeauftragung geklammert werden. Bitte nutzen Sie hierfür keine Büroklammer, sondern **ausschließlich** einen Tacker.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Für einen zweifelsfreien Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift notwendig. Alle anderen Angaben können geschwärzt werden.

Strafrechtlicher Hinweis

Die Fälschung einer Unterschrift stellt eine Straftat gem. § 267 StGB dar, wobei der Versuch bereits strafbar ist. Wird eine Unterschrift gefälscht oder findet der Versuch statt, kann diese Tat mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Ich habe alle Hinweise der Erziehungsbeauftragung gelesen und verstanden. Ebenso habe ich die anhängenden Bedingungen des Sicherheitsdienstes gelesen und verstanden. Diese werde/n ich/wir beachten. Die erziehungsbeauftragte Person wurde durch mich/uns belehrt.

Ort und Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r (z. B. Eltern)

Die Erziehungsbeauftragung hat bei der erziehungsbeauftragten Person zu verbleiben und ist auf Verlangen der zuständigen Behörde oder des Sicherheitsdienstes vorzuzeigen. Nach der Veranstaltung ist die Erziehungsbeauftragung zu vernichten.

Informationen zu dieser Erziehungsbeauftragung erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Ordnungs- und/oder Jugendamt sowie bei

EWD Event- und Wachschutz GmbH
Geschäftsführer: Rechtsanwalt Alexander Held
Steinerne Wiese 37
98574 Schmalkalden
Tel.: (03683) 4 69 55 10
Fax: (03683) 4 69 69 24
info@ewd-deutschland.de

Bedingungen für das Anerkenntnis dieser Erziehungsbeauftragung der EWD Event- und Wachschutz Deutschland GmbH

Werden diese Bedingungen insgesamt oder auch nur eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, besteht seitens des Einlasskontrollleure/der Einlasskontrollleurin keine Verpflichtung, die Erziehungsbeauftragung anzuerkennen. Dem Minderjährigen / Der Minderjährigen kann dann der Zutritt zur Veranstaltung sowie die Teilnahme vor und während der Veranstaltung verweigert werden.

1. Sowohl die Minderjährige / der Minderjährige als auch die begleitende, volljährige Person haben (sofern zutreffend) ihre Personalausweise / Schülersausweise mit sich zu führen. Der Erziehungsbeauftragung ist eine Kopie des Personalausweises des/der Personensorgeberechtigten/n beizufügen.
2. Die Erziehungsbeauftragung ist am Veranstaltungstag unaufgefordert mit allen Anlagen (Kopie des Personalausweises) an der Einlasskontrolle vorzuzeigen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Erziehungsbeauftragung nebst allen Ausweiskopien mindestens für die Dauer der Veranstaltung stets mitzuführen und auf Verlangen der zuständigen Behörde sowie des Sicherheitsdienstes vorzuzeigen ist.
3. Für einen zweifelsfreien Vergleich der Identität sind auf den Ausweiskopien lediglich Name, Vorname, Geburtsdatum und Unterschrift lesbar zu lassen. Der Rest kann mit einem schwarzen Stift unkenntlich gemacht werden.
4. Die Erziehungsbeauftragung ist vor Ankunft am Veranstaltungsort vollständig und gut leserlich auszufüllen. **Ein ausfüllen am Veranstaltungsort ist nicht zulässig und wird durch die Einlasskontrolle nicht anerkannt.** Nachträgliche Änderungen der Erziehungsbeauftragung lassen diese insgesamt unwirksam werden.
5. Verstöße gegen die Obliegenheiten dieser Erziehungsbeauftragung, das Jugendschutzgesetz sowie Nebengesetze können Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen zur Folge haben. Unsere Sicherheitsdienstmitarbeiter sind belehrt und geschult sowie verpflichtet, dem Jugendschutz einen besonderen Stellenwert zukommen zu lassen. Aus diesem Grund haben wir unsere Mitarbeiter verpflichtend angewiesen, bei Verstößen sofort durchzugreifen und die personensorgeberechtigten/n Person/en sowie ggf. die Polizei zu informieren.

Sie können die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes im Internet unter <http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/> nachlesen.

Diese Bedingungen sind Bestandteil der Erziehungsbeauftragung.

Bitte betrachten Sie diese Bedingungen nicht als Nachteil zu Lasten Ihres minderjährigen Sohnes / Ihrer minderjährigen Tochter. Das Jugendschutzgesetz dient unabwehlich deren Schutz und wir als Sicherheitsdienst haben - neben Ihnen und dem/der erziehungsbeauftragten Person - eine Obliegenheitspflicht zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze. Dieser Obliegenheit werden wir zu Ihrer und zur Sicherheit Ihres minderjährigen Sohnes / Ihrer minderjährigen Tochter unabdingbar nachkommen. Daher unsere Bitte an Sie: Lassen Sie uns im Sinne aller zusammenarbeiten. So wird die Veranstaltung für Ihres minderjährigen Sohnes / Ihrer minderjährigen Tochter zu einem unproblematischen Erlebnis.

Ihre
EWD Event- und Wachschutz GmbH

Stand: 07.2015